



Datum, 27.05.2019 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/147/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.05.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2019	

### Bericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.04.2019 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. In der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach wurde festgelegt, bis zum 31.05. des laufenden Jahres über den Berichtszeitraum 01.01. – 30.04. zu berichten. Aufgrund des diesjährigen Sitzungskalenders der Stadt Neu-Anspach kann dieser Bericht jedoch erst im Juni 2019 den städtischen Gremien vorgelegt werden.

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2019 bis 30.04.2019; inkl. Hochrechnungen bis zum Jahresende,
- Ergebnis des Finanzstatusberichts zum 30.04.2019,
- Zusammenfassendes Schlusswort zum Budgetbericht mit Stand der Verschuldung,

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2019 die kompletten Buchungen vom 01.01.2019 – 30.04.2019 bis zum Stichtag 14.05.2019, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine **erste vorsichtige Aussage** über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Dass eine Hochrechnung zu so einem frühen Zeitpunkt im Jahr nur eine vorsichtige Prognose darstellt wird nochmals hingewiesen. Ergänzt werden die Zahlen durch zahlreiche Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen.

Seit 2017 gibt es ein neues Hochrechnungsverfahren, das auch für diesen Bericht eingesetzt wird. Für jeden Teilhaushalt und dort genauer für jede Kontengruppe (z. B. Sach- und Dienstleistungen) wurden Hochrechenfaktoren berechnet. Diese ergeben sich aus den Zwischenergebnissen auf Basis der Vorjahreserfahrungen und wurden für das Gesamtjahr hochgerechnet. Bei einzelnen Auffälligkeiten wurden individuelle Berechnungen durchgeführt oder Schätzungen der Fachämter eingeholt. Mit diesem Verfahren sind zwar verlässliche und schlüssige Auswertungen möglich, jedoch können sich im Laufe des Haushaltsvollzuges unerwartete Änderungen ergeben und somit die Hochrechnungen beeinflussen oder ggf. verändern. Solche Dinge können in einem solchen mathematischen Verfahren nicht exakt berücksichtigt werden.

Das Ergebnis des Finanzstatusberichts wurde aufgrund der letzten Aktualisierung der GemHVO § 28 Abs. 1 in die Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister